

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 2. August 2007  
in Berlin

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vergabe eines Gutachtens

1. Wegen der außergewöhnlichen Komplexität des "Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Eisenbahnen des Bundes" werden die Länder ein Gutachten in Auftrag geben, das dem Ziel dient festzustellen, ob der vorgelegte Gesetzentwurf gegenüber dem den Ländern zur Frühjahrsverkehrsministerkonferenz 2007 bekannten Entwurf substanzielle Änderungen enthält, die in den einstimmigen Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz und zuletzt im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung am 2. Juli 2007 durch die "Gemeinsame Stellungnahme der obersten Verkehrsbehörden der Länder zum Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes" artikuliert wurden.
2. Die Vergabe erfolgt unter Würdigung von § 55 Abs. 1 LHO aus dem Grund der außerordentlichen Eilbedürftigkeit freihändig an ein Konsortium aus:
  - Kompetenz-Center Wettbewerb (KCW) GmbH  
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin
  - Prof. Dr. Dirk Ehlers  
Am Mühlenbach 14, 48303 Senden
3. Die Vergabe erfolgt im Namen der Verkehrsministerkonferenz durch das Land Nordrhein-Westfalen. Die Kosten in Höhe von 60.000 € zzgl. Umsatzsteuer werden nach dem Schlüssel geteilt, der für die Ausreichung von Regionalisierungsmitteln gilt.
4. Für die Vergabe sind die in der Anlage beigefügten Inhalte einer Leistungsbeschreibung verbindlich.

### **Inhalte einer Leistungsbeschreibung**

Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines Gutachtens zum "Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnen des Bundes" aus dem Blickwinkel der Aufgabenverantwortung der Länder im Schienenverkehr und ihrer besonderen Betroffenheit, die im Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 02.08.2007 und vorausgegangenen Beschlüssen sowie in der gemeinsamen Stellungnahme der obersten Verkehrsbehörden der Länder zum Referentenentwurf des BMVBS – Gesetz zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes vom 12.07.2007 dargestellt sind.

#### **I. Veranlassung**

Die Bundesregierung hat am 24.07.2007 den "Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Eisenbahnen des Bundes" beschlossen. Die Verkehrsministerkonferenz (VMK) hatte anlässlich ihrer Frühjahrstagung am 18./19.04.2007 in Wernigerode durch einstimmigen Beschluss festgestellt, dass der zu diesem Zeitpunkt öffentlich diskutierte, aber den Ländern förmlich noch nicht übergebene Referentenentwurf die bereits anlässlich der vorangegangenen VMK vom 22./23.11.2006 artikulierten Länderinteressen nicht angemessen berücksichtigt.

In Würdigung dieser Feststellung hatte die VMK in Wernigerode beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Begleitung des Prozesses der Bahnprivatisierung, insbesondere der Erarbeitung einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG, einzusetzen. Dieser Beschluss wurde im Einvernehmen mit dem Bund gefasst. Gleichzeitig wurde eine Sondersitzung der VMK ins Auge gefasst, die im Vorfeld der Bundesratsbefassung eine verkehrspolitische Beurteilung des von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzentwurfes aus der Sicht der Aufgaben und Interessen der Länder vornehmen sollte.

Die entsprechende Sonder-VMK am 02.08.2007 in Berlin hat den Ländern empfohlen, im Bundesratsverfahren wegen der außergewöhnlichen Komplexität des Gesetzentwurfes von den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer Fristverlängerung Gebrauch zu machen.

Ziel der Fristverlängerung ist die Möglichkeit einer gutachterlichen Prüfung des Gesetzentwurfes, ob er gegenüber früheren Entwurfsständen, besonders dem den Ländern zur Frühjahrs-VMK 2007 bekannten Entwurf, substantielle Änderungen enthält, die in den einstimmigen VMK-Beschlüssen und zuletzt im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung am 02.07.2007 durch die gemeinsame Stellungnahme der obersten Verkehrsbehörden der Länder zum Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes artikuliert wurden.

## II. Grundlagen

Neben den gesamtstaatlichen eisenbahnrechtlichen Vorschriften wird insbesondere auf die folgenden Beschlüsse und Stellungnahmen verwiesen.

- Beschluss der VMK vom 22./23.11.2006 in Berlin, TOP 3.2
- Beschluss der VMK vom 18./19.04.2007 in Wernigerode, TOP 2.1
- Beschluss der Sonder-VMK vom 02.08.2007 in Berlin
- "Gemeinsame Stellungnahme der obersten Verkehrsbehörden der Länder zum Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes" vom 12.07.2007.

Grundlage der gutachterlichen Beurteilung sind der

- Referentenentwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Eisenbahnen des Bundes – EBNeuOG- (den Ländern übergeben am 19.04.2007)
- "Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Eisenbahnen des Bundes" vom 24.07.2007.

Herangezogen werden können weiterhin die Protokolle der VMK-Arbeitsgruppe Bahnprivatisierung, die vorliegenden Einzelstimmungen von Ländern sowie von Verbänden und anderen Organisationen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

### **III. Leistungsumfang**

Ausgehend vom Beschluss der Sonder-VMK vom 02.08.2007 ist im Gutachten die besondere kollektive Betroffenheit der Länder darzustellen. Dabei soll das Gutachten die verfassungsrechtlichen Fragen, die direkten Aufgaben der Länder im Nahverkehr und die in Ziffer III des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 02.08.2007 dargestellten Forderungen behandeln.

In dem Gutachten sind die VMK-Beschlüsse vom 22./23.11.2006 in Berlin, TOP 3.2, vom 18./19.04.2007, TOP 2.1 und die "Gemeinsame Stellungnahme der obersten Verkehrsbehörden der Länder zum Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes" vom 12.07.2007 zu würdigen.

Es ist darzulegen, inwieweit der letztlich vom Bundeskabinett am 24.07.2007 beschlossene Gesetzentwurf die Beschlüsse der VMK und die Stellungnahme der Länder berücksichtigt hat.

Es sind Vorschläge zu dokumentieren, wie ggf. im Gesetzentwurf fortbestehende Betroffenheiten, die die Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgabenverantwortung im Schienenverkehr einschränken, korrigiert werden können. Dabei ist eine Form zu wählen, die es dem Auftraggeber ohne weiteren Verzug ermöglicht, einen Antrag für das Bundesratsverfahren zu entwickeln.

Dem Gutachten ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse voranzustellen.

### **IV. Potenzielle Vertragsbedingungen**

Der Zeitraum der Bearbeitung leitet sich aus den verbindlichen Terminvorgaben eines in seiner Befristung verlängerten Bundesratsverfahrens ab. Danach ist das Gutachten bis 15.09.2007, 10.00 Uhr, elektronisch zu versenden. Eine Versendung von je drei Exemplaren direkt an die Länder erfolgt spätestens am 18.09.2007 per Post.